

Name und Anschrift des/der Abgabepflichtigen

Eingangsvermerk der Gemeinde

Hinweis: Die Abgabenerklärung ist jeweils bis spätestens 31. März für das vorangegangene Kalenderjahr bei der Gemeinde einzureichen

An die  
Gemeinde Lassing

Lassing 5  
8903 Lassing

## Erklärung zur Vorsorgewohnung

gemäß § 9 Punkt 7 Stmk. Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz (StZWAG) und gemäß § 7 Punkt 7 der Wohnungsleerstandsabgabeverordnung der Gemeinde Lassing vom 14.12.2022

Ich erkläre hiermit bis auf Widerruf, dass ich meine leerstehende Wohnung in Lassing

Anschrift der Wohnung

.....

- als Vorsorgewohnung für meinen „dritten Lebensabschnitt“ in Betracht ziehe
  
- als Vorsorgewohnung für mein Kind / Enkelkind geltend mache  
Name und Anschrift des Kindes sowie Beilage der Geburtsurkunde

.....

und somit von der Abgabepflicht der Wohnungsleerstandsabgabe ausgenommen bin. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich höchstens eine Vorsorgewohnung pro Kind in der Steiermark geltend machen kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift